



GDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
CDS Confédération suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé
CDS Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

IVHSM-CIMHS

94_23 / BW/ EMT

20. Mai 2011

MEDIENMITTEILUNG

Hochspezialisierte Medizin – Die Kantone machen vorwärts

Das Beschlussorgan bestehend aus den Gesundheitsdirektoren und -direktorinnen von 10 Kantonen hat heute wichtige Entscheide in Bezug auf die weitere Konzentration der hochspezialisierten Medizin gefällt. In allen sieben vorgelegten medizinischen Bereichen wurden wichtige Meilensteine gesetzt. Damit haben die Kantone Ihren Willen zur Konzentration der Spitzenmedizin deutlich zum Ausdruck gebracht.

Hirnschlag – häufigste Behinderung im Erwachsenenalter

Der Hirnschlag ist die dritthäufigste Todesursache in den industrialisierten Ländern und die häufigste Ursache für eine bleibende Behinderung im Erwachsenenalter. Von den rund 15'000 Patienten, welche in der Schweiz jährlich einen Schlaganfall erleiden, benötigen rund 800 Patienten aufgrund der Schwere des Schlaganfalls eine komplexe, hochspezialisierte Behandlung in einer spezialisierten Hirnschlagabteilung – einer sogenannten „Stroke Unit“.

Eine rasche Versorgung dieser Patienten in einer solchen neurologischen Spezialabteilung führt zu einer Verbesserung der Überlebenschancen und zu einer Verminderung von Langzeitschädigungen und Invalidität. Qualität ist Gebot der Stunde, deshalb hat das HSM Beschlussorgan entschieden, die hochspezialisierte Behandlung dieser Patienten künftig auf acht Zentren zu konzentrieren. Zusätzlich wird mit einer flächendeckenden Netzwerkbildung, in welche die Spitäler mit einer abgestuften Hirnschlagversorgung eingebunden werden, die wohnortnahe Versorgung sichergestellt. Von dieser Qualitätsverbesserung profitieren letztendlich alle Hirnschlagpatienten in der Schweiz.

Qualitätsverbesserung für Schwerverletzte

In der Schweiz verunfallen jährlich rund 800 Personen so schwer, dass sie in akuter Lebensgefahr schweben und eine hochspezialisierte medizinische Versorgung benötigen. Die Überlebenschancen und Langzeitprognosen dieser schwerverletzten Patienten hängen entscheidend von einem umgehenden Transport in ein Krankenhaus ab, welches über die notwendige Infrastruktur und das entsprechende Personal verfügt um die adäquate und prioritätengerechte Versorgung dieser schwerverletzten Patienten während 24 Stunden pro Tag sicherzustellen.

In der Schweiz ist die Zuweisung und Erstversorgung von schwerverletzten Patienten nicht optimal geregelt. Der Entscheid des HSM Beschlussorgan die Behandlung von Schwerverletzten künf-

tig auf 12 Zentren zu konzentrieren und die Netzwerkbildung zu fördern, stellt die flächendeckende Versorgung dieser schwerverletzten Patienten sicher. Dadurch werden unnötige Verlegungen vermieden und wertvolle Zeit für die optimale Behandlung gewonnen. Dies führt zu einer deutlichen Verbesserung der Betreuung von Schwerverletzten in der Schweiz. Eine optimierte Erstversorgung von Schwerverletzten führt zu einer kürzeren Rehabilitationsphase und somit auch zu tendenziell kürzeren Arbeitsausfällen dieser Patienten. Dadurch können langfristig bedeutende volkswirtschaftliche Kosteneinsparungen erzielt werden.

In fünf Bereichen der Neurochirurgie wurde entschieden.

Auch in der Neurochirurgie haben die Kantone starke Signale gesetzt. Das HSM Beschlussorgan diskutierte fünf Bereiche der Neurochirurgie. In allen Bereichen wurden Konzentrationsentscheidungen gefällt. Diese betreffen die chirurgische Behandlung der Epilepsie, der ungewollten Bewegungen und tiefen Hirnstimulation sowie komplexe vaskuläre Eingriffe im zentralen Nervensystem und die operative Behandlung von seltenen Rückenmarkstumoren. Einzelne dieser hochspezialisierten Leistungsbereiche wurden auf wenige Standorte konzentriert. Zudem wurden strenge Auflagen für eine verstärkte Koordination beschlossen, im Hinblick auf eine weitere Reduktion der Leistungserbringer innerhalb eines Zeithorizontes von zwei bis drei Jahren.

Wahlen

Das HSM Beschlussorgan wurde von der Plenarversammlung der Vereinbarungskantone der Interkantonalen Vereinbarung zur Hochspezialisierten Medizin (IVHSM) für weitere zwei Jahre wiedergewählt. Das Gremium setzt sich aus den Gesundheitsdirektoren und -innen der Kantone Aargau, Basel, Bern, Fribourg, Genf, Graubünden, Luzern, Waadt, St.Gallen und Zürich zusammen und wird von der St.Galler Regierungsrätin Heidi Hanselmann präsiert.

Die Mitglieder des HSM Fachorgans wurden für zwei weitere Jahre in ihrem Amt bestätigt. Das Expertengremium wird von Prof. Peter Suter präsiert.

Auskünfte

Regierungsrätin Heidi Hanselmann, Vorstandsmitglied der GDK und Präsidentin des HSM Beschlussorgans, Telefon: 071 229 35 70 / Mobile: 079 778 23 44.

